



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 26/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	05.09.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22.09.2013
im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I

- Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände,
Wahlstatistik und Sitzung des Kreiswahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

I.1 Wahltag, Wahlzeit

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag findet am **22.09.2013** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

I.2 Wahlbezirke, Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Wahl zum Deutschen Bundestag in 113 Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 014	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 034	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 055	05 Kahlenberg
061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 075	07 Holthausen - Nord
081 - 084	08 Heißen - Süd, Heimaterde

091 - 094	09	Heißen - Mitte
101 - 104	10	Heißen - Ost
111 - 114	11	Winkhausen
121 - 124	12	Mellinghofen
131 - 135	13	Dümpten - Süd
141 - 144	14	Dümpten - Nordost
151 - 154	15	Dümpten - Nordwest
161 - 164	16	Dümpten - Styrum
171 - 175	17	Styrum - Nord
181 - 184	18	Styrum - Süd
191 - 194	19	Speldorf - Nordwest
201 - 204	20	Speldorf - Süd
211 - 214	21	Speldorf - Nordost
221 - 225	22	Broich - Nord
231 - 234	23	Broich - Süd
241 - 244	24	Saarn - Zentrum
251 - 254	25	Saarn - Siedlungen
261 - 264	26	Saarner Kuppe
271 - 274	27	Saarn – Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.08.2013** bis zum **01.09.2013** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt im Rathaus, Eingang am Markt, Zimmer B.111, eingesehen werden.

Die Einteilung und Abgrenzung der darüber hinaus zum Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I gehörenden Wahlbezirke des Essener Stadtgebietes (Stadtbezirk IV) können im dortigen Wahlamt, Kopstadtplatz 10, eingesehen werden.

I.3 Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe **nicht** erkennbar ist.

I.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

I.5 Stimmabgabe mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer von den Mülheimer Wahlberechtigten durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **22.09.2013, 18.00 Uhr**, eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Wahltag bis **17.00 Uhr** im Rats- und Rechtsamt, im Rathaus, Eingang Rathausmarkt, Zimmer B.111 oder von **15:00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Foyer der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, abgegeben werden.

I.6 Repräsentative Wahlstatistik

In den nachfolgend aufgeführten (Brief-)Wahlbezirken wird gemäß § 1 Wahlstatistik-gesetz (WStatG) in Verbindung mit § 2 Buchstabe b WStatG in Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter, der Landeswahlleiterin NRW und dem IT.NRW zur repräsentativen Wahlstatistik eine nach Altersgruppen und Geschlecht getrennte Wahl durchgeführt. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nachfolgend aufgeführten (Brief-) Wahlbezirken am Wahltag ausgehängt:

031	102	143	162	163	194
231	232	244	273	und	230 (Briefwahlbezirk)

Alle Bürgerinnen und Bürger der Wahlbezirke 231 bis 234, die Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten einen Stimmzettel mit dem entsprechenden Kennbuchstaben für ihr Geschlecht und die Altersgruppe.

Die Wahl findet nach den folgenden Geschlechts- und Altersgruppen statt:

- A. Mann, geboren 1989 bis 1995
- B. Mann, geboren 1979 bis 1988
- C. Mann, geboren 1969 bis 1978
- D. Mann, geboren 1954 bis 1968
- E. Mann, geboren 1944 bis 1953
- F. Mann, geboren 1943 und früher

- G. Frau, geboren 1989 bis 1995
- H. Frau, geboren 1979 bis 1988
- I. Frau, geboren 1969 bis 1978
- K. Frau, geboren 1954 bis 1968
- L. Frau, geboren 1944 bis 1953
- M. Frau, geboren 1943 und früher

I.7 Strafbestimmungen

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht gemäß § 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Bundestagswahl am 22.09.2013 werden für den Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I in Mülheim an der Ruhr 27 und in Essen 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mülheimer Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	
		Raum	
010	A 10	140	C 22
020	A 12	150	C 23
030	A 13	160	C 23
040	C 12	170	C 15
050	A 11	180	C 19
060	A 11	190	C 20
070	D 11	200	D 10
080	D 12	210	D 2
090	C 14	220	D 7
100	A 4	230	D 2
110	C 21	240	B 18
120	C 21	250	B 18
130	C 22	260	D 6
		270	D 13

Die Essener Briefwahlvorstände treten dagegen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Hauptmensa der Universität Essen-Duisburg, Segerothstraße 10, 45127 Essen zusammen.

III. Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2013 im Wahlkreis 118 Mülheim–Essen I tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 26. September 2013, 13.30 Uhr,
im Raum C.110, 1. Etage, Historisches Rathaus,
45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2013 im Wahlkreis 118 Mülheim– Essen I gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes und § 76 der Bundeswahlordnung.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin

M ü h l e n f e l d